



2023/24 Förderantrag Zwischenfruchtanbau

WICHTIG: Die Einreichungsfrist endet gemäß der im Förderkatalog genannten Termine!
Bei Umbruch vor dem 15.02.2024 muss dies eine Woche vorher telefonisch gemeldet werden!
Greening-Flächen werden nicht gefördert!

Betrieb
Name
Adresse
Ort

Angaben aus dem Flächenverzeichnis 2023				Hauptfrucht 2023	Zwischenfrucht (Mischung) 2023/24	Folgefrucht 2024	voraussichtl. Umbruch- termin	Wird vom Berater ausgefüllt	
Kooperationsgebiet	Schlagname	Schlag	förderfähig (ha) im WEG/WSG					Fördersatz € pro ha	Förderbetrag € gesamt
Summe ha im WEG/WSG								Gesamtbetrag	

Datum, Unterschrift: _____

Hinweis: Bei der Abrechnung können nur Flächen (Basis Schlagkataster 2023) berücksichtigt werden, die auf den eigenen Betrieb gemeldet wurden. Flächen in verschiedenen Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten oder Zonen sowie teilweise außerhalb davon werden anteilig (u.U. mit Splittung des Schlages) abgerechnet.